

Stadt Ennepetal  
 Friedhofsverwaltung  
 Bismarckstr. 21  
 58256 Ennepetal

## Antrag auf Grabmalgenehmigung

### 1. Lage

Friedhof	Grabfeld	Reihe	Grabnummer
----------	----------	-------	------------

### 2. Auftraggeber(in)

Name, Vorname		Telefon (Angabe freiwillig)	E-Mail (Angabe freiwillig)
PLZ	Ort	Straße	Hausnummer

### 3. falls Auftraggeber(in) abweichend vom Nutzungsberechtigten: Nutzungsberechtigte(r):

Name, Vorname	Telefon (Angabe freiwillig)	E-Mail (Angabe freiwillig)
Ich bin mit der Vornahme der Veränderung an der Grabstätte einverstanden:		
_____	_____	
Ort / Datum	Unterschrift	

### 4. Ausführender Fachbetrieb

Fachbetrieb		Name / Ansprechpartner/in	Vorname
PLZ	Ort	Straße	Hausnummer
Telefon (Angabe freiwillig)		Fax (Angabe freiwillig)	E-Mail (Angabe freiwillig)

### 5. Verstorbene(r)

Name	Vorname	Geburtsdatum	Sterbedatum
------	---------	--------------	-------------

### 6. Grabmal

<input type="checkbox"/> stehendes Grabmal	<input type="checkbox"/> liegendes Grabmal	<input type="checkbox"/> Verschlussplatte	<input type="checkbox"/> Vollabdeckung	<input type="checkbox"/> Holzkreuz
Werkstoff		Farbe		
Maße	Höhe:           cm	Breite           cm	Tiefe / Dicke / Stärke           cm	
Bearbeitung Vorderseite:				
Bearbeitung seitlich:				
Bearbeitung Rückseite:				

**7. Inschrift**

Art und Farbe:

Wortlaut:

**8. Skizze des Grabmals**

**9. Ergänzungen / Erläuterungen**

**10. Hinweise**

1. Ein von der Friedhofsverwaltung genehmigtes und aufgestelltes Grabmal darf ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung nicht verändert oder zur Änderung entfernt werden; auch die Entfernung eines Grabmals muss die Friedhofsverwaltung genehmigen.
2. Die Zeichnungen sind mit genauen Zahlen über die tatsächlichen Maße zu versehen. Maßstäbliche Zeichnungen müssen ebenfalls eingeschriebene Maßzahlen enthalten.
3. Für die Aufstellung von Grabmälern gelten die Bestimmungen der Friedhofssatzung der Stadt Ennepetal in der jeweils geltenden Fassung. Grabmale und sonstige bauliche Anlagen sind nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks gemäß der Technischen Anleitung zur Standsicherheit von Grabmalanlagen (TA Grabmal) der DENAK Deutsche Naturstein Akademie e.V. in der jeweils neuesten Fassung zu errichten. Das Grabmal ist mit dem Sockel durch Metalldübel zu verbinden.
4. Für die Standsicherheit eines Grabmals haftet grundsätzlich der / die Auftraggeber(in) / Nutzungsberechtigte(r) der betreffenden Grabstätte.
5. Die Aufstellung / Anbringung des Grabmals darf erst vorgenommen werden, wenn der eingereichte Grabmalantrag genehmigt und die Genehmigungsgebühr entrichtet ist.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass der Grabmalantrag korrekte Angaben enthält und dass ich die Hinweise zur Kenntnis genommen habe und beachten werde.

Ausführender Fachbetrieb:		Auftraggeber(in)	
<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>
Ort, Datum	Stempel, Unterschrift	Ort, Datum	Unterschrift